Südspessart



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten.



Faulbach





Die Familie ist die Heimat des Herzens.

Giuseppe Mazzini













Komplettservice im Bereich Haus und Garten

Zertifizierter Baumpfleger Problemfällungen

Verstärkung gesucht!

(m, w, div)

Wir suchen ab sofort Unterstützung im Bereich der Grünanlagenpflege auf 450 € Basis oder Teilzeit.

> Gerne auch Rentner oder Studenten.

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich noch heute!

Rainer Hennig • Ringstr. 38 • 97904 Dorfprozelten • Tel. 09392 9840099 hennig-dienstleistungen@t-online.de • www.dienstleistungen-hennig.de



STROMKOSTEN SENKEN mit Photovoltaikanlagen & PV-Speichersystemen

Wir sind zertifizierter **Fachpartner**







Photovoltaikanlagen & PV-Speichersysteme

Görgenstraße 4 · 97906 Faulbach-Breitenbrunn Telefon 09392.936949 · Fax 09392.936948 · Mobil 0175.5238549

www.hablawetz-elektro.de



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 25. Februar 2021** statt

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de

Bekanntmachung

In der am **Donnerstag, den 28.01.2021** um 19:00 Uhr im Sitzungssaal Bürgerhaus anberaumten **öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates Altenbuch stehen nachbezeichnete Angelegenheiten zur

Tagesordnung:

- Bericht des Bürgermeisters
- 2. Vertragsunterzeichnung mit Firma Glasfaser Deutschland GmbH
- 3. Zusammensetzung Schulverband Faulbach Abberufung Verbandsmitglied
- 4. Genehmigung überplanmäßige Ausgaben Reparatur Schlepper
- 5. Genehmigung außerplanmäßige Ausgabe für Sanitärtrennwände Sportheim

Amend Andreas

1. Bürgermeister

Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

Achtung! Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie finden die Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters vorerst nur noch in folgendem Zeitraum statt:

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Wir bitten Sie, grundsätzlich die Hygienerichtlinie – RKI zu beachten sowie vor einem Besuch der Verwaltung das ausliegende Sicherheitsformular auszufüllen und zur Türöffnung zu klingeln.

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: info@stadtprozelten.de für Sie da.

Öffentliche BEKANNTMACHUNG

Festsetzung und Entrichtung der GRUNDSTEUER FÜR DAS JAHR 2021

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung (gem. §27 Abs. 3 Grundsteuergesetzt (GrStG)) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der letzte für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleichen Steuerbeträge wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben.

Gemäß den uns erteilten SEPA-Mandaten buchen wir jeweils zum Fälligkeitstermin 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11. bzw. Steuerpflichtige die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben zum 01.07.2021 die entsprechenden Beträge ab. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 GVBI. S. 390 wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren ein-geführt, dass eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Altenbuch, 28.01.2021 Für die Gemeinde Altenbuch

Andreas Amend

1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

Problemabfallsammlung Altenbuch

Am Samstag, 30.01.2021 findet in der Zeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr am Festplatz eine Problemabfallsammlung statt.

Hier können auch Elektro-Geräte mit einer Kantenlänge von weniger als 30 cm abgegeben werden.



Gemeinde/Markt/Stadt
Altenbuch
Verwaltungsgemeinschaft
Stadtprozelten

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

im Zusammenhang mit den **Bundestagswahlen** am Sonntag, **26. September 2021** wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von. Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprechen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift, Zimmemummer, Öffnungszeiten, ggf. Telefax, ggf. E-Mail

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozeiten

Hauptstr. 132 Zi. Nr. 15

97909 Stadtprozelten

Tel. 09392 / 9760-0 Fax. 09392 / 9760-18

Mo,Di,Mi,Fr 08.00 – 12.00 Uhr Mi 16.00 – 18.00 Uhr Do 10.00 – 12.00 Uhr Gemeindeverwaltung Altenbuch

Kirchstr. 15

97901 Altenbuch

Tel. 09392 / 9398 0 Fax. 09392 / 9398 2

Do 13.00 - 16.00 Uhr

Ort, Datum

Stadtprozelten, 21.01.2021

Jaromin Juliu

Wichtige Ansprechpartner

1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981 Amend Andreas 0171/7788228

Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258 Ulrich Stefan 0175/4760644 Schulz Andreas 0151/14241804

Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

Verwaltung

Gemeinde Altenbuch 09392/93980

Fundsache

In Altenbuch wurde ein Schlüsselbund (Autoschlüssel + 6 weitere Schlüssel) abgegeben. Der/Die Eigentümer/-in kann die Fundsache während den Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten einsehen bzw. abholen.



Wichtiger Hinweis zur Fütterung von Wildtieren im öffentlichen Raum

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass im öffentlichen Raum keine Speisereste zur Fütterung der Wildtiere ausgelegt werden dürfen.

Für die Fütterung von Wildvögeln verwenden Sie bitte nur geeignetes, zugelassenes Vogelfutter.

Gelbe Säcke für den OT Kirschfurt

Ab sofort können <u>jeden ersten Mittwoch im Monat</u> von 16.30 Uhr – 17.00 Uhr in der Alten Schule Kirschfurt **gelbe Säcke** abgeholt werden.

Wir weisen darauf hin, dass pro Haushalt max. 2 Rollen ausgegeben werden können.

Gemeinde/Markt/Stadt Collenberg	
Verwaltungsgemeinschaft	

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

im Zusammenhang mit den **Bundestagswahlen** am Sonntag, **26. September 2021** wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von. Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene In den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprechen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift, Zimmernummer, Öffnungszeiten, ggf. Telefax, ggf. E-Mail	
Gemeinde Collenberg, Kirchplatz 2, Zimmer Nr. 5 (Obergeschoss) Tel.: 09376 / 9710-13 E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de	
Ort, Datum Collenberg, 21.01.2021	A. J.n. Jungerschrift

Öffnungszeiten des Grüngutsammelund Schredderplatzes

Bis 28. Februar 2021 gilt die Winteröffnungszeit:

Samstags von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Um Verschmutzungen durch herunterfallendes Transportgut (Äste usw.) auf den öffentlichen Straßen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Ladung auf Anhängern immer ausreichend zu sichern!

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut und Schreddergut nicht möglich.

Aufgrund der aktuellen Lage sind bei der Ablieferung die wichtigen Vorsorgeregeln zu beachten:

- Mindestabstand von 2 m zu den nächsten Personen
- Max 10 Personen auf dem Gelände des Grüngutplatzes (unter Einhalt des Mindestabstandes)
- Bitte sofern notwendig, eigene Geräte zur Entladung (Gabel/Schippe/Besen) mitbringen

Das Aufsichtspersonal ist angehalten, die Anlieferung zu Beaufsichtigen und die Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln zu kontrollieren. Zur Minimierung des Personen- und Werkzeugkontaktes ist jeder Anlieferer angehalten

- selbst zu entladen
- die für das Abladen notwendige Gerätschaft (Gabel/Schippe/Besen) selbst mitzubringen.

Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In der Gemeindeverwaltung kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden.

Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschranktür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner, welcher ebenfalls im Rathaus bereitgehalten wird.

Spülung der Wasserleitungsendrohre in allen OT Collenberg

<u>Jeden 1. Mittwoch im Monat</u> werden in allen OT Collenberg die Wasserleitungsendrohre durchgespült. Dies kann zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen führen.

Wir bitten dafür um Verständnis und Beachtung.

Wichtige Ansprechpartner

Bauhof

Bauhofleiter Joachim Trabel ist unter Tel. 0151 / 14 27 26 70 erreichbar.

Wasserversorgung

Im Störungsfall bitte die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt unter der Nummer 09371/2468 anrufen.

Abwasserversorgung

Im Störungsfall bitte an den Bauhofleiter Joachim Trabel Tel. 0151 / 14 27 26 70 wenden

Volksschule / Südspessarthalle

Der Hausmeister Dieter Geis ist unter Tel. 0151 / 14 27 42 40 erreichbar.

Gemeindewald

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem Revierförster Christian Hack über christian.hack@aelf-ka.bayern.de oder Tel: 0160 / 7121638.



Das Rathaus informiert:

Behördengänge auf ein notwendiges Maß reduzieren!

Um den Hygienevorschriften gerecht zu werden, halten wir die Eingangstüre zur Verwaltung weiterhin geschlossen. Aufgrund der beengten räumlichen Gegebenheiten in unserem Haus, könnten wir durch eine geöffnete Haustüre die Mindestabstände im Wartebereich nicht gewährleisten. Diese Maßnahme soll Sie dennoch nicht von erforderlichen Erledigungen in unserer Behörde abhalten. Die Angestellten der Gemeindeverwaltung sind gerne für Sie da.

Wenn Sie etwas persönlich im Rathaus zu erledigen haben, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin und/oder klingeln an der Tür. Für Sie hat die Terminvereinbarung zahlreiche Vorteile: - Ihr Ansprechpartner ist im Haus und hat Zeit für Sie - keine Wartezeiten - Sie können bereits im Voraus abklären welche Unterlagen Sie benötigen. Bitte tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz (FFP2-Schutzmaske). Einiges können Sie auch bequem von zuhause aus erledigen, evtl. auch per eMail an uns richten: info@dorfprozelten.de. Nutzen Sie auch das "Bürgerserviceportal" über unsere Homepage www.dorfprozelten.de.

Informieren Sie sich über das aktuelle Infektionsgeschehen über unsere Internetseite oder über die Internetseite des Landkreises Miltenberg: www.landkreis-miltenberg.de Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ratten im Kanal - warum nur?

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie auch für diese eher unangenehme Thematik sensibilisieren. Seit Menschen in Siedlungen zusammenwohnen, halten sich in ihrer Umgebung auch Ratten auf. Mit verbesserten hygienischen Verhältnissen zogen sie sich in die Kanalisation zurück und nutzen das Kanalsystem auch, um an das oberirdisch mancherorts reichlich vorhandene Nahrungsangebot zu gelangen. Die Ratte ist ein Allesfresser. Auf Nahrungssuche z.B. in Abwasserkanälen etc. kann sie eventuell vorhandene Krankheitskeime aufnehmen und verbreiten.

Die Gemeinde Dorfprozelten lässt regelmäßig präventiv von einer Fachfirma Köder im Kanalsystem auslegen. Eine völlige Ausrottung des Bestands ist dadurch allerdings nicht möglich. Ein Aspekt ist bei der Rattenbekämpfung nicht außer Acht zu lassen, nämlich der ethische, denn die vergifteten Ratten verenden langsam und qualvoll.

Es ist deshalb besser, nicht die Symptome zu bekämpfen, sondern die Ursache! Und diese ist hausgemacht.

Warum nur, werden Sie sich jetzt vielleicht fragen. Die Antwort liegt nahe:

Weil wir den Ratten durch die Entsorgung von Speiseresten über die Kanalisation ideale Lebensbedingungen schaffen! Ratten "buchen" bei uns "all inclusive" und finden stets einen reich gedeckten Tisch!

<u>Die Kanalisation ist aber kein Müllschlucker!</u> Essensreste gehören in den Biobzw. Restmüll.

Ebenfalls dürfen Hygieneartikel wie Wattestäbchen, Tampons, Binden und Feuchttücher etc. <u>N I C H T</u> über die Toilette dem Abwasser zugeführt werden, weil solche Artikel Abfall sind, und Verstopfungen in Ihrer Abwasserleitung verursachen können. Ich bitte Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse, als auch für die Allgemeinheit, um Beachtung der o.g. Hinweise.

Ihre

Lisa Steger

Bürgermeisterin

Voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung in Dorfprozelten ist für den **Dienstag, 09. Februar 2021** im Pfarrheim - Dorfprozelten **geplant.**

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder auf unserer Homepage unter www.dorfprozelten.de über den Sitzungstermin und den Sitzungsort.

Problemabfallsammlung in Dorfprozelten

Die nächste Problemabfallsammlung in Dorfprozelten findet am

Samstag, 30.01.2021 von 12.00 – 13.00 Uhr auf dem Parkplatz am Dorfplatz statt.

Umwelt geht uns alle an!

Das zählt zum Problemabfall:

Problemabfall aus Haushalten, z. B.: schadstoffhaltige Abfälle ·Batterien ·Farb- und Lackreste ·Pflanzen- und Holzschutzmittel ·Leuchtstoffröhren ·ölverschmutzte Putzlappen ·Thermometer ·Klebemittelreste ·Chemikalien ·Spezialreinigungsmittel (Gefahrensymbol giftig) ·Schädlingsbekämpfungsmittel (bitte unvermischt anliefern)

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten bleibt witterungsbedingt geschlossen.

Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Aufgrund § 37 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI.IS.965) in der jetzt gültigen Fassung wird hiermit die Grundsteuer für das Jahr 20201in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2020 festgesetzt, soweit für das Jahr 2021 keine anderslautenden schriftlichen Grundsteuerbescheide ergehen.

Diejenigen Steuerschuldner, die 2021 keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten, haben somit im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Gemäß den uns erteilten SEPA-Mandaten buchen wir jeweils zum Fälligkeitstermin die entsprechenden Beträge ab.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-spruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Dorfprozelten, Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg / Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Dorfprozelten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der ange-fochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg / Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Dorf-prozelten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen be-stimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungs-gerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI Nr. 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Dorfprozelten, den 22.01.2021 Gemeinde Dorfprozelten Elisabeth Steger

1. Bürgermeisterin

Gemeinde/Markt/Stadt Dorfprozelten	
Verwaltungsgemeinschaft	

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen am Sonntag, 26. September 2021 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprechen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift, Zimmernummer, Öffnungszeiten, ggf. Telefax, ggf. E-Mail

Gemeinde Dorfprozelten, Schulgasse 2, Zimmer-Nr. 3 97904 Dorfprozelten

Tel: 09392 / 9762-12 Fax: 09392 / 9762-20

E-Mail: marika.hartmann@dorfprozelten.de

Ort, Datum

Dorfprozelten, 21.01.2021





Nachbarschaftshilfe Dorfprozelten

Telefon: **0160 96415237** von Montag bis Freitag von 19 - 20 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Email: nachbarschaft@dorfprozelten.de

Einkaufsangebot - Innerorts von Montag bis Samstag

- Auswärts von Montag bis Freitag

Die Möglichkeit des Mitfahrens (Mitfahrbank) zum Einkaufen pausiert noch.

Fundsachen

• 1 einzelner Schlüssel mit Anhänger "GARTENTÜR"

Fundgegenstände können während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung unter Telefon Nr. 9762-17 telefonisch erfragt werden.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation halten wir die Eingangstüre zum Rathaus weiterhin **geschlossen**.

Wenn Sie etwas persönlich im Rathaus zu erledigen haben, **vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin**. Unter Tel 09392/9282-0 (Vermittlung / Bürgerbüro), 09392/9282-17 (Kämmerei / Finanzverwaltung) und 09392/9282-12 (Geschäftsleitung) sind unsere Mitarbeiter für Sie erreichbar.

Viele Fragen/Angelegenheiten können auch telefonisch mit dem zuständigen Sachbearbeiter geklärt werden. Sie haben zudem die Möglichkeit, das "Bürgerserviceportal" auf unserer Homepage (www.faulbach.de) zu nutzen. Sollte ein Besuch im Rathaus dennoch erforderlich sein, müssen Sie an der Haustüre klingeln.

Bei Ihrem Besuch bitten wir Sie außerdem, die folgenden Punkte zu beachten:

» kommen Sie nach Möglichkeit nur alleine ohne Begleitung
 » tragen Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus einen Mund-Nasenschutz
 » nutzen Sie die Möglichkeit zur Handhygiene im Eingangsbereich
 » füllen Sie das Kontaktformular aus

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund! Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

im Zusammenhang mit den **Bundestagswahlen** am Sonntag, **26. September 2021** wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von. Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene In den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift, Zimmernummer, Öffnungszeiten, ggf. Telefax, ggf. E-Mail

Gemeinde Faulbach - Meldeamt - Hauptstr. 121, 97906 Faulbach

während der allgemeinen Öffnungszeiten Tel. 09392/9282-0, Fax: 09392/9282-22, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Ort, Datum Faulbach, den 22.01.2021 M. J

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz ist geöffnet.

Achtung: In den Monaten November bis einschließlich März gelten die Öffnungszeiten für die Wintermonate:

Samstag in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr

Um auch bei der Anlieferung von Grüngut die Corona-Bestimmungen einhalten zu können, **ist zum Einwurf am Grüngutcontainer nur jeweils 1 Fahrzeug zugelassen.** Weiterhin bitten wir um Beachtung der AHA-Regeln – Abstand halten (mind. 1,5 m) - Hygienemaßnahmen beachten – Alltagsmaske tragen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung zum Wohle und zur Gesundheit aller. Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

Problemabfallsammlung

Am <u>Samstag, den 30.01.2021</u> findet in der Zeit von 08.00 Uhr – 09.00 Uhr am Parkplatz an der TV-Halle eine Sammlung von Problemabfällen aus Haushalten statt.

Neben den Problemabfällen werden bei der "Mobilen Sammlung" auch **Elektrokleingeräte** (Kantenlänge kleiner als 30 cm) angenommen.

Bitte beachten:

Problemabfälle sind direkt dem Personal des Schadstoffmobils zu übergeben. Ein Abstellen von Problemabfällen vor Beginn der jeweiligen Sammlung ist nicht zulässig. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Außerdem besteht die Gefahr, dass sich spielende Kinder mit abgestellten Problemabfällen verätzen bzw. vergiften oder dass durch auslaufende Stoffe der Boden verunreinigt wird.

Problemabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Miltenberg sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation halten wir die Eingangstüre der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten bis auf weiteres geschlossen.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter:

Tel. 09392 / 9760-0, Telefonzentrale/Einwohnermeldeamt/Passamt,

Tel. 9760-20. Standesamt.

Tel. 9760-17 u. -22, Kassenverwaltung

Tel. 9760-15. Kämmerei

Tel. 9760-13, Bauamt/Geschäftsleitung

Viele Fragen/Angelegenheiten können auch telefonisch mit dem zuständigen Sachbearbeiter geklärt werden. Sollte ein Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft unbedingt erforderlich sein, müssen Sie vor unserer Eingangstür das Kontaktformular ausfüllen und an der Haustür klingeln.

Wir bitten zu beachten:

- Kommen Sie nach Möglichkeit nur alleine, ohne Begleitung.
- Tragen Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus einen Mund-Nasenschutz.
- Nutzen Sie die Möglichkeit zur Handhygiene im Eingangsbereich

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rainer Kroth.

1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am **Donnerstag, 18.02.2021** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de

Problemabfallsammlung Stadtprozelten

Am Samstag, 30.01.2021 findet in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

am Parkplatz am Bahnhof eine Problemabfallsammlung statt.

Hier können auch Elektro-Geräte mit einer Kantenlänge von weniger als 30 cm abgegeben werden.



Gemeinde/Markt/Stadt
Stadtprozelten

Verwaltungsgemeinschaft
Stadtprozelten

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen am Sonntag, 26. September 2021 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von. Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene In den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensaiter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprechen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift, Zimmemummer, Öffnungszeiten, ggf. Telefax. ggf. E-Mall

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Hauptstr. 132 Zi. Nr. 15

97909 Stadtprozelten

Tel. 09392 / 9760-0 Fax. 09392 / 9760-18

Mo,Di,Mi,Fr 08.00 -- 12.00 Uhr Mi 16.00 -- 18.00 Uhr Do 10.00 -- 12.00 Uhr

Ort. Datum

Stadtprozelten, 21.01.2021



Öffentliche BEKANNTMACHUNG

Festsetzung und Entrichtung der GRUNDSTEUER FÜR DAS JAHR 2021

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung (gem. §27 Abs. 3 Grundsteuergesetzt (GrStG)) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der letzte für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleichen Steuerbeträge wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben.

Gemäß den uns erteilten SEPA-Mandaten buchen wir jeweils zum Fälligkeitstermin 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11. bzw. Steuerpflichtige die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben zum 01.07.2021 die entsprechenden Beträge ab. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der

angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 GVBI. S. 390 wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, dass eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadtprozelten, 28.01.2021 Für die Stadt Stadtprozelten

Rainer Kroth

1. Bürgermeister

Seniorenstammtisch "Rüstig und Lustig" in Stadtprozelten/Neuenbuch



Bis auf Weiteres werden alle Seniorenstammtische und Seniorenveranstaltungen abgesagt!

Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten







Tourismusinformation & Bücherei sind auch weiterhin aufgrund der angeordneten Schließung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geschlossen!

Unseren Büchereikunden bieten wir Bücher-Lieferservice an. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail! info@buecherei-stadtprozelten.de

#buechereistadtprozelten#lesenddurchdenlockdown
#kulturtourismusstadtprozelten

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

vom 01.01.2021

Auf Grund des Art. 3 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBI. S. 272) erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende

§ 1 Steuertatbestand

¹ Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ² Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

- 1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden.
- Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
- 3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
- Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
- Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
- 8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) ¹ Die Steuer beträgt für den ersten Hund 50,00 Euro, für den zweiten, sowie jeden weiteren Hund 70,00 Euro, ²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (2) ¹Für Kampfhunde im Sinne des § 5 a beträgt die Steuer das 12-fache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit 600,00 Euro. ²Für Hunde nach § 5 a Absatz 2 beträgt die Steuer abweichend von Satz 1
 - a) bis zu einem Alter von einem Jahr oder
 - b) wenn nachgewiesen ist, dass diese Hunde keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen, das 6-fache des einfachen Steuersatzes und damit 300 Euro.

§ 5a Kampfhunde

- (1) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
- (2) Als Kampfhunde gelten auch die in § 1 Abs. 2 der jeweils geltenden Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit aufgeführten Hunde, solange nicht nachgewiesen ist, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.
- (3) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.
- (4) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 Abs. 2 S. 1 entfällt bei Tatbeständen nach § 5 a Absatz 2 mit Ablauf des Kalendermonats, in dem eine Bescheinigung ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Absatz 3 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird.

§ 6 Steuerermäßigung

- (1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
- Hunde, die keine Kampfhunde sind, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.
- ²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.
- (2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.
- (3) Eine Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die als Rettungshunde eingesetzt werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüferinnen/Leistungsprüfern eines anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Hunde bleiben nach ihrem Ausscheiden vom aktiven Dienst bis zum Lebensende von der Steuer befreit, sofern sie mindestens vier vorgenannte Prüfungen abgelegt haben und mindestens fünf Jahre als Rettungshunde im Einsatz waren.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ² Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom außer Kraft.

Stadtprozelten, 17.12.2020

Stadt Stadtprozelten

1. Bürgermeister

Kroth, Rainer

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung ist durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt vom 28.01.2021 amtlich bekannt gegeben worden.

Weiterhin wurde in den Amtstafeln der Stadt Stadtprozelten die Satzung ausgehängt.

Die Satzung tritt gemäß § 11 rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Stadtprozelten, 13.01.2021 Stadt Stadtprozelten Bernard

Allgemeine Nachrichten **Amtliches**



Informationen zu Impfstrategie in Bayern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Schutzimpfungen gegen das Coronavirus haben mittlerweile mit dem Schwerpunkt Senioren- und Pflegeeinrichtungen begonnen. Wir möchten Sie alle bitten: Lassen auch Sie sich impfen, wenn Sie an der Reihe sind!

Das Impfen ist die Grundlage für die schrittweise Rückkehr zur Normalität, die wir uns alle so sehr wünschen. Informationen zu unseren Impfzentren sowie Fragen und Antworten rund um das Impfen finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-miltenberg.de und in der Tagespresse.

Mit Blick auf die Impfungen möchten wir Sie um Verständnis dafür bitten, dass es bei der Terminvergabe zu Verzögerungen kommen kann – sei es durch einen großen Ansturm oder bedingt durch verzögerte oder nur geringe Lieferungen des Impfstoffs.

Um einen Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus zu haben, muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- 1. in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert,
- 2. Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort in Deutschland,
- 3. Behandlung, Pflege oder Betreuung in Deutschland in einer stationären Einrichtung oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste,
- Tätigkeit im Ausland im Auftrag einer stationären Einrichtung oder eines ambulanten Pflegedienstes.

Der vorhandene Impfstoff soll so genutzt werden, dass Anspruchsberechtigte entsprechend ihrer Priorität geimpft werden. Sobald Sie an der Reihe sind, können Sie einen Termin vereinbaren oder sich über das Online-Anmeldeportal der Bundesregierung für eine Corona-Impfung vormerken lassen (www.impfzentren.bayern).

Derzeit werden ausschließlich Personen mit höchster Priorität geimpft. Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Miltenberg, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, werden oder haben bereits einen Brief erhalten, der über die Anmeldung zur Impfung informiert.

Es gelten die folgenden drei Priorisierungen:

- I. Schutzimpfungen mit höchster Priorität
 - 1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
 - Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
 - 3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,

- 4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus t\u00e4tig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren sowie in Bereichen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko,
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

II. Schutzimpfungen mit hoher Priorität (Informationen folgen)

III. Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität (Informationen folgen)

Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-miltenberg.de oder in der Tagespresse.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat

Jens Marco Scherf

Ihr/e Bürgermeister/in

A. Amend A. Freiburg E. Steger W. Hörnig R. Kroth
Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister
Altenbuch Collenberg Dorfprozelten Faulbach Stadtprozelten

Informationen zum Impfzentrum und Terminvereinbarung

Impfzentrum Landkreis Miltenberg, Helios-Klinik Miltenberg - Breitendieler Str. 32, 63897 Miltenberg, Tel: 0 93 71 / 501-750, www.landkreis-miltenberg.de

Kostenlose FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Wie am 15.01.2021 in der Presse berichtet, stellt das bayerische Gesundheitsministerium für pflegende Angehörige in Bayern jeweils drei FFP2-Masken (je Hauptpflegeperson) kostenlos zur Verfügung.

Diese Masken können durch die Hauptpflegepersonen in den Gemeindeverwaltungen am Wohnort der pflegebedürftigen Person kostenfrei abgeholt werden.

Gemeinde Altenbuch donnerstags während den Öffnungszeiten (13-16 Uhr)
Gemeinde Collenberg in der Kasse zu den Öffnungszeiten (bitte klingeln)
Gemeinde Dorfprozelten im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten (bitte klingeln)

Gemeinde Faulbach im Einwohnermeldeamt nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Stadtprozelten während den Öffnungszeiten (bitte klingeln)

Die Abgabe erfolgt unter Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung.

Ihre Gemeindeverwaltungen in der Allianz Südspessart

Wohnraum im Südspessart

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Südspessart,

in unserem Amts- und Mitteilungsblatt gibt es seit einiger Zeit eine gemeinsame Immobilienseite aller Kommunen der Allianz Südspessart. Hier haben Sie u.a. die Möglich-



keit Ihre Immobilie, Ihren Bauplatz oder Ihre Wohnung kostenlos zum Verkauf oder zur Vermietung anzubieten.

Nach wie vor wird bei den Kommunen regelmäßig Wohnraum im Südspessart angefragt. Leider müssen viele Interessenten vertröstet werden, da nicht das passende oder gar kein Angebot vorliegt. Sie sind gefragt - helfen Sie mit!

Wir rufen heute dazu auf und bitten Sie, ungenutzten Wohnraum bei Ihrer Verwaltung zu melden und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Auch Bauplätze und leerstehende Immobilien können Sie kostenfrei anbieten!

Ein lebendiger und bewohnter Ort sollte gemeinsames Ziel aller sein!

Die Vorteile der Immobilienseite liegen auf der Hand:

- √ kostenfreies und seriöses Angebot Ihrer Kommunen
- ✓ Ansprache von ca. 4.000 Haushalten im Südspessart
- ✓ alles auf einem Blick: Übersicht über Angebote und Gesuche
- ✓ Angebote und Gesuche aus allen fünf Südspessart-Kommunen
- ✓ direkter Kontakt zu privaten Anbietern
- ✓ einfache und schnelle Veröffentlichung von Angeboten und Gesuchen
- ✓ aktiv Leerstände vermeiden
- ✓ Chance, eine passende Immobilie zu finden, erhöhen

Je eher Sie Ihr Angebot oder Gesuch veröffentlichen, desto schneller finden Sie einen passenden Interessenten bzw. eine passende Immobilie.

A. Amend A. Freiburg E. Steger W. Hörnig R. Kroth
Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister
Altenbuch Collenberg Dorfprozelten Faulbach Stadtprozelten

Immobilienseite der Allianz Südspessart



Kaufangebote

 COLLENBERG: Bauplatz OT Reistenhausen Am Dreispitz, 950 m² Kontakt: Gemeinde Collenberg, Tel. 09376/9710-12, Herr Schäfer

Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart vom 28.01.2021 – Seite 28

Kaufgesuche

- DORFPROZELTEN: Junge Familie sucht Haus in Dorfprozelten zu kaufen. Kontakt: Tel. 0175 / 9000729
- DORFPROZELTEN: Junges Paar sucht Bauplatz oder Haus zum Kauf in DORF-PROZELTEN. Gerne alles anbieten. Tel.: 0151 67761588
- Suche ein Grundstück zum Hausbau (ca. 700-1000 m²). Bitte alles anbieten!
 Tel: 0151 59083038
- Haus zu kaufen gesucht: Altenbuch- Breitenbrunn-Faulbach, ca.100 125m² Wohnfläche mit Hofraum und Garten. Ehepaar, beide berufstätig Angebote an Tel.0151/68138019
- FAULBACH: Faulbacher Familie sucht Einfamilienhaus zum Kauf in Faulbach. Min. 120 qm, 4 Zimmer, Garten. Alternativ Haus/Wohnung zur langfristigen Miete mit Garten, 4 Zimmer, min. 120 qm Tel. 09392/1757

Mietangebote

- DORFPROZELTEN: Komplett NEU renovierte Wohnung ca. 100 qm ab sofort an Nichtraucher zu vermieten. Keine Haustiere erwünscht. Info unter der Tel. 09392-7504
- DORFPROZELTEN: Schöne, helle 4,5 Zimmer-Wohnung, 1. Stock, incl. Garage und ruhiger großzügiger Außenbereich sucht nette Mieter. Bei Interesse nähere Informationen: 0151/51063229 nach 17 Uhr.
- STADTPROZELTEN: Schöne 4-Zimmer Dachgeschoss Wohnung, 80 qm, mit Kachelofen, 2 Balkone mit Mainblick, ohne Einbauküche ab sofort zu vermieten Kontakt: 0162/9840644
- FAULBACH: Büroräume oder kleines Ladengeschäft (zwei Räume), separate Küche und Tageslicht-Duschbad (ca. 54 qm, Granitfußböden, Fußbodenheizung) frei ab April/Mai 2021 Kontakt: 0175/9791399

Mietgesuche

- FAULBACH: Alleinstehender sucht ab sofort 2-Zimmerwohnung in Faulbach. Kontakt: 0171 / 1623 176
- FAULBACH/BREITENBRUNN: Mein Sohn und ich suchen eine 3 Zimmer Wohnung in Faulbach oder Breitenbrunn, damit mein Sohn seinen Kindergarten nicht wechseln müsste. Aber auch Angebote aus der näheren Umgebung wären nicht ausgeschlossen. Festes Einkommen ist vorhanden. Keine Haustiere und Nichtraucher. Einzug wäre flexibel! Kontakt: 0160 / 1841 618.
- Suche ab sofort kleine Wohnung in Stadtprozelten, Altenbuch, Faulbach, Dorfprozelten oder Collenberg. Tel. 09392/976027
- Räume für Therapiepraxis zum 01.03.2021 gesucht. 2 bis 3 Zimmer, (Tee-) Küche, idealerweise 2 Toiletten. Kontakt: 0151 / 4001 0608
- DORFPROZELTEN: Familie sucht Wiesengrundstück in Dorfprozelten längerfristig zur Pacht oder Kauf. Telefon: 0151-15619863

Regionalbudget



Rückblick 2020

Im Jahr 2020 begann die Erfolgsgeschichte des Regionalbudgets – mit den Fördermitteln konnten im Südspessart viele Ideen verwirk-

licht und Projekte umgesetzt werden. Herzlichen Dank für alle Investitionen und die ehrenamtliche Arbeit, die hierbei geleistet wurden!

	In Unterfranken	Im Südspessart
Umgesetzte Projekte	465	16
Investitionen	3,3 Mio. EUR	137.500 EUR
Förderung	2,2 Mio. EUR	96.200 EUR
Eigenmittel	1,1 Mio. EUR	41.300 EUR

Geförderte Projekte 2020

- Anschaffung von Krippenwägen mit Elektroantrieb der KiTa Regenbogenland in Faulbach
- Sanierung des Aufenthaltsgebäudes des Jugendzeltplatzes in Breitenbrunn
- Sanierung der Sozial- und Sanitärräume des TSV-Sportheims in Collenberg
- Burg for Kids Kinderflyer für die Henneburg in Stadtprozelten und die Kollenburg in Collenberg
- Südspessart-Blick Anschaffung von drehbaren Liegen
- Anschaffung zusätzlicher Musikinstrumente für die Bläserklasse der Ganztagesschule Dorfprozelten/Stadtprozelten
- Natur"baden" Anschaffung von Hangsofas, Bienenstöcken, Insektenhotel in Collenberg
- Alte Dornbuschschmiede Sanierungsarbeiten zur Wiederinbetriebnahme der Schmiede zu Schauzwecken, Dorfprozelten
- Visualisierung digitaler Trefferanzeigen beim Schützenverein Faulbach
- Beschaffung eines Stangen-Gerüstzeltes, Festzeltgarnituren und einer mobilen Heizung, Feuerwehrverein Stadtprozelten
- Anschaffung einer Laserschußanlage im Schützenverein Dorfprozelten
- Sanierung der Sanitäranlagen des SV Altenbuch
- Anschaffung einer Musikanlage und eines Tenorhorns für Jungmusikerausbildung, Altenbuch
- Anschaffung einer neuen Spielanlage KiGa Pusteblume Altenbuch
- Erweiterung der Wanderer- und Radfahrerschutzhütte des Angelvereins Altenbuch
- Energetische Sanierung des Sportheims Breitenbrunn

Ausblick 2021

Die Erfolgsgeschichte kann weitergeschrieben werden: Auch in diesem Jahr stehen wieder Fördermittel für Kleinprojekte zur Verfügung. Anträge können noch bis zum 31. Januar 2021 eingereicht werden. Falls bis dahin noch nicht alle Mittel ausgeschöpft sind, wird ein zweiter Förderaufruf gestartet. Alle nicht verwendeten Mittel verfallen und fließen ungenutzt zurück. Nutzen Sie die Chance, Ihre Idee umzusetzen!

Weitere Infos unter www.suedspessart.de.

Bei Rückfragen steht Ihnen Allianzmanagerin Lena Batrla gerne zur Verfügung! (Telefon: 09376/9710-22, E-Mail: mail@suedspessart.de)



Mehrtägige Jubiläumsveranstaltungen – jetzt melden!!

Ihr Verein plant eine große Veranstaltung im Jahr 2021/2022 (z.B. Jubiläumsfest) und der Termin steht bereits fest?

Dann melden Sie Ihren Termin bitte bei Lena Batrla, damit Vereine über Ihre Terminplanungen informiert sind. Die geplanten Termine werden dann entsprechend veröffentlicht. Danke! (mail@suedspessart.de, Tel. 09376 / 9710-22)

Es kann leider nicht garantiert werden, dass an den im Voraus gemeldeten Terminen keine anderen Veranstaltungen stattfinden. Jeder Veranstalter entscheidet selbst, ob eine Parallelveranstaltung an großen Veranstaltungen geplant und durchgeführt wird. Bitte bedenken Sie, dass das Vermeiden von Parallelveranstaltungen zum Vorteil aller ist!

Folgende große Veranstaltungen wurden für das Jahr 2021 gemeldet:

26.-28. März 2021:

20 Jahre Spielmannszug Faulbach

09. Mai 2021:

· Schäfflertanz, Stadtprozelten

12.-13. Juni 2021:

· Bike & Burg, Collenberg

20. Juni 2021:

• 110 Jahre Johanniszweigverein Faulbach

09.-12. Juli 2021:

75 Jahre Sportverein Faulbach

16.-18. Juli 2021:

• 101 Jahre Turnverein Faulbach

23.-25. Juli 2021:

• 50 Jahre Zusammenschluss von Fechenbach und Reistenhausen

03.-04. Juli 2021:

145 Jahre Feuerwehr Faulbach

10.-12. September 2021:

150 Jahre Kerb Faulbach

17.-19. September 2021:

150 Jahre Kerb Faulbach

Folgende große Veranstaltungen wurden für das Jahr 2022 gemeldet:

21.-22. Mai 2022:

75 Jahre TSV Collenberg und Bike & Burg, Collenberg

24.-26. Juni 2022:

• 60 Jahre R4, Dorfplatz Dorfprozelten

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige im Südspessart



Aufgrund der aktuellen Situation, die durch das SARS-CoV-2 bzw. die COVID-19-Erkrankungsfälle entstanden ist, sind viele Menschen verunsichert. Aber pflegende Angehörige brauchen nach wie vor ein offenes Ohr. Denn insbesondere gilt es, sowohl die Betreuung und Versorgung von oft vulne-

rablen Pflegebedürftigen aufrechtzuerhalten als auch pflegende Angehörige, sowie Pflegebedürftige vor möglichen Infektionen zu schützen. Daher stehen wir allen ratsuchenden pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen weiterhin insbesondere telefonisch, per E-Mail oder per Post zur Verfügung.

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9 bis 13 Uhr Dienstag von 13 bis 17 Uhr

Von persönlichen Beratungsgesprächen müssen wir vorläufig absehen. Herzlichen Dank für ihr Verständnis und ihr tägliches Engagement auch in schwierigen Zeiten! Bleiben Sie gesund! Ihr Team der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige.

Information und Anmeldung:

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

Miltenberg, Brückenstr. 19, Tel. 09371/ 6694920

Sprechzeiten: Mo 10-12 Uhr; Di 15-17 Uhr; Do 9-11 Uhr

Erlenbach, Bahnstr. 22, Tel. 09372/ 9400075

Sprechzeiten: Mi 9-12 Uhr

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de, www.seniorenberatung-mil.de



Ruheforst "Südspessart" in Stadtprozelten

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie finden vorerst keine Führungen im Ruheforst statt.



Öffnungszeiten Landratsamt Miltenberg

Montag und Dienstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Landratsamt Bürgerservice: Tel.Nr. 09371/501-0, Fax.Nr. 09371/501-270, Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. <u>Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!</u>

Die nächsten Termine finden statt am

Montag, 01. Februar 2021 Montag, 01. März 2021

Interessenten müssen ihre Termine selbst mit dem Notariat Miltenberg unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld und Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum **Schuljahr 2021/2022** in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich **Online über die jeweilige Homepage** informieren: www.julius-echter-gymnasium.de (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld) bzw. www.amorgym.de (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach)

Anstelle von Informationsveranstaltungen klären die jeweiligen Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf:

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld,

Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09, E-Mail:verwaltung@julius-echter-gymnasium.de, Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de



Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach,

Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50,

E-Mail: schule@amorgym.de, Homepage: www.amorgym.de

Videokonferenz am Dienstag, 26. Januar 2021, 19.00 Uhr

Den Anmeldelink finden Sie ab 19.01.2021 auf unserer Homepage.

Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein "Notfallordner" ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen.

Der "Notfallordner" kann im Einwohnermeldeamt Collenberg und auch im Einwohnermeldeamt Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianz-

gemeinden zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.



Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Miltenberg

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in

Miltenberg – Ämtergebäude – Fährweg 35 (nicht Landratsamt)

immer montags und mittwochs in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine **vorherige rechtzeitige Terminanfrage** erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter **Angabe der Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.Nr. 09371/501-152

Informationsveranstaltungen zur Fachoberschule und Berufsoberschule Obernburg

Aufgrund der aktuellen Lage müssen wir Änderungen vornehmen. Die Informationsveranstaltungen finden nur online statt.

Termine FOS: Montag, den 01.02.2021 BOS: Dienstag, den 02.02.2021

Beide Veranstaltungen beginnen um 19:00 Uhr und sind auf der Homepage verlinkt. (www.fos-obernburg.de)

In die Fachoberschule kann eintreten, wer einen mittleren Bildungsabschluss besitzt. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung nötig.

An beiden Schularten kann die Allgemeine Fachhochschulreife (Fachabitur) erworben werden. Der Abschluss berechtigt bundesweit zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (ehemals Fachhochschule). Weitere Bildungswege an Universitäten sind möglich.



Newsletter Fähre Mondfeld – Stadtprozelten

Sie möchten sofort über Fahrzeitenänderungen der Fähre informiert werden, dann melden sie sich gerne auf der Homepage www.mainhafen-wertheim.de unter der Rubrik Fähre für den Newsletter per E-Mail an.



Befragung der Allianz Südspessart

Die fünf Gemeinden im Südspessart setzen seit einigen Jahren in der Allianz Südspessart gemeinsam Projekte um und wollen die Zusammenarbeit auch zukünftig fortsetzen. Daher werden nun die bestehenden Projekte, Aktivitäten, Handlungsfelder und Ziele überprüft und reflektiert, um mit neuen Ideen und Schwerpunkten weiterarbeiten zu können.

Sie leben im Südspessart? Dann sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen!



Denn Sie haben vielleicht einen anderen Blickwinkel, können uns Hinweise geben und Themen nennen, die Sie für den Südspessart als wichtig erachten.

Nutzen Sie die Möglichkeit, einen wertvollen Beitrag zur positiven Entwicklung des Südspessarts und zur Steigerung der Lebensqualität zu leisten!

Unter https://www.soscisurvey.de/Suedspessart/ können Sie bis zum 07.02.2021 an der kurzen Umfrage teilnehmen. Bitte leiten Sie den Link an möglichst viele Personen weiter (z.B. Vereinsmitglieder, Verwandte, Bekannte), damit zahlreiche Ideen und Hinweise gesammelt werden können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Sirenenprobealarm

Am **Samstag**, **01.02.2021** findet in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr ein Probebetrieb der funkgesteuerten Sirenen statt.
Wir bitten um Beachtung!

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwer-punkten zählen u.a.: Planung - und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtage.

Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

Nächster Termin: 17. Februar 2021

Anmeldung: Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Tel. 06022/26-1110,

e-mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 15. Februar 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIV-SENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tannigstraße 28, 97318 Kitzingen, Telefon 09321/389834

Impressum:

Auflage:

Druck:

Herausgeber u. Vertrieb, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch, Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,

Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de **Gemeinde Faulbach** (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,

Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,

Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach Tel.: 0371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

4.330 Exemplare

Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -



WIR ENTWICKELN DIE TECHNIK VON MORGEN



Ausbildung bei FMB

- » INDUSTRIEKAUFMANN (M/W/D)
- » ELEKTRONIKER (M/W/D)
- » INDUSTRIEMECHANIKER (M/W/D)
- » DUALES STUDIUM BACHELOR OF ENGINEERING (M/W/D)
- » DUALES STUDIUM BACHELOR BWL (M/W/D)

FMB sucht für 2021 motivierten Nachwuchs

Informieren Sie sich über die aktuellen Stellenangebote und lernen Sie uns kennen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter personal@fmb-machinery.de

> Weitere Informationen unter www.fmb-machinery.de

FMB gehört zu den führenden Herstellern von Lade- das durch die Ausbildung eigener Fachkräfte sowie die Förde- sowie Messaufgaben realisiert. Darauf und auf der zeugmaschinenhersteller weltweit. hohen Fertigungstiefe gründet das Know-how von FMB,

magazinen für Drehmaschinen sowie flexiblen Automa- derung der Mitarbeiter erhalten und ausgebaut wird. Dabei tisierungslösungen auf Basis von Industrierobotern. Mit setzt FMB auf zukunftsorientierte Technologien mit hohem den verschiedenen Produktlinien von FMB werden viel- Anspruch an Kreativität und Präzision. FMB produziert Mafältige Systemlösungen für industrielle Be- und Entla- schinen und Systeme für industrielle Anwender und Werk-

> FMB Maschinenbaugesellschaft mbH & Co. KG · Paul-Hohe-Straße 1 · 97906 Faulbach Telefon +49 9392 8010 · personal@fmb-machinery.de · www.fmb-machinery.de

Wir suchen zuverlässige und gepflegte Reinigungskräfte auf 450-€-Basis für unser Objekt in Dorfprozelten.

Aufgabenbereich:

Unterhaltsreinigung - Reinigungsarbeiten. Arbeitszeiten nach Vereinbarung.

Bewerbung bitte an:

HS Dienstleistungen GmbH • 63533 Mainhausen • Mobil 0171 / 85 11 651



- Kostenlose Beratung vor Ort
- Eigenes Nähatelier
- Vielseitige Gardinenund Polsterstoff-Kollektion
- Stangen, Schienen und Zubehör
- Plissee, Jalousien, Rollos und Vertikalanlagen



Telefon 09342 - 85 83 496 Mobil 0177 - 91 47 307 info@gardinenservice-stahl.de Wüstenrothweg 3, 97907 Hasloch

KRANKENFAHRTEN

direkte Abrechnung mit allen Kassen

- Bestrahlungsfahrten
- Chemotherapie
- Dialysefahrten
- Behandlung beim Facharzt
- stationäre Aufnahme sowie Entlassuna



Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Wir planen Ihre Termine bei uns ein und bringen Sie zuverlässig zum Arzt und wieder nach Hause!

WERTHEIMER TAXI

Mobil: 0151-20 29 35 28



www.wertheimer-taxi.de

Matthias Günther | Kleiner Weg 23A | 97877 Wertheim | info@wertheimer-taxi.de | 09342 - 9142870



Gemeinde Altenbuch Mitteilungen





SV Altenbuch

Beitragsabbuchung 2021

Liebe Mitglieder,

im Januar wird unser Jahresbeitrag eingezogen. Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Jugendlichen, die im Laufe des Jahres 2020 das 18. Lebensjahr vollendet haben, ab 2021 nicht mehr im Familienbeitrag abgedeckt sind. Es wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 60,00 € fällig, welcher vom uns bekannten Konto eingezogen wird.

Sollte dies nicht gewünscht sein, ein anderes Konto hinterlegt werden oder hat sich das Konto geändert?! Dann melden Sie sich bitte bei Jasmin Zanetti (jasmin.bandemer@gmx.de oder per Brief) um eine Rücklastschrift und damit verbundenen Gebühren zu vermeiden!



TSV Collenberg - Nachruf

Der TSV Collenberg trauert um sein Gründungs- und Ehrenmitglied



Ferdinand Keller

der im Alter von 92 Jahren, am 16. Januar, für immer von uns gegangen ist.

Als Gründungsmitglied war Ferdinand einer derjenigen Männer, die den Grundstein für den TSV Collenberg legten.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Trauerfamilie spricht der TSV seine Anteilnahme und sein tief empfundenes Mitgefühl aus.

Lieber Ferdinand, ruhe in Frieden.



Weinverkaufsstelle Hofkeller Familie Prechtl Höhbergstraße 12 97904 Dorfprozelten Tel. 09392-6392

Angebot im Februar 2021

Dorfprozeltener Frühburgunder

VDP.ORTSWEIN

0,75Liter

Sonderpreis 9,- Euro

und



Silvaner trocken VDP.GUTSWEIN

0,75Liter

Sonderpreis: 6,20 Euro

Unsere nächsten Termine zur Hauptuntersuchung:

Februar: 12.02.21

26.02.21

März: 12.03.21

jeweils Freitag ab 8.00 Uhr Bitte um Voranmeldung!

Trotz Baustelle für Sie da! Tankstelle 24-Stunden-Service -



Inh. Martin Mohr ■ Hauptstraße 70 97906 Faulbach ■ Telefon 09392 / 8420

Ab sofort in Dorfprozelten



Regionale Kleinbrauerei mit hausgebrautem Bier!

Aufgrund der aktuellen Pandemie können wir derzeit unser Bier nur im "Außer-Haus-Verkauf" anbieten.

Unsere Verkaufsöffnungszeiten sind wie folgt:

Donnerstag und Freitag von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Probieren Sie unser aktuelles Bier

"Zwickel Hell"

Bügelverschlussflasche 0,75 Liter (ein unfiltriertes Bier mit leicht fruchtiger Note, schwach gehopft und mild im Geschmack)



Sandrownooded

Wir freuen uns auf Sie!

Familie Dürr – Maingasse 14 97904 Dorfprozelten Mobil 0171 7841202 (telefonisch oder per WhatsApp)



Gemeinde Dorfprozelten **Mitteilungen**



Es liegen keine Mitteilungen vor!



Nachruf

Die Liedertafel Faulbach trauert um ihren langjährigen
Sänger und Ehrenmitglied

Herrn Bernhard Naun,

der am 04.01.2021 verstorben ist.

Durch seine Gelassenheit und Hilfsbereitschaft, aber auch seine Geselligkeit hat er sich im Chor hohe Anerkennung und Wertschätzung erworben.

Wir verlieren mit ihm einen Freund, der uns bei künftigen Proben und Auftritten sehr fehlen wird.

Die Liedertafel Faulbach wird ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.



FAULBACH 1888 e.V.



Es liegen keine Mitteilungen vor!



PINK GmbH Vakuumtechnik · Gyula-Horn-Str. 20 · 97877 Wertheim T +49 (0) 93 42-872-136 · personal@pink-vak.de · www.pink-vak.de

Allgemeine **Mitteilungen**



Arbeitsagenturen und Jobcenter bleiben auch im Lockdown erreichbar

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter in Bayern bleiben auch während des erneuten Lockdowns erreichbar. Die meisten Gespräche finden telefonisch statt. Bei Notfällen sind auch persönliche Beratungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Kundinnen und Kunden können ihre Anliegen telefonisch mit der BA klären Die Arbeitsagenturen und Jobcenter haben regional zusätzliche Telefonnummern geschaltet. Wer im Internet nach der jeweiligen Dienststelle sucht, findet die passende Telefonnummer. Darüber hinaus ist die BA montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter den kostenlosen Hotlines zu erreichen:

- Betriebe erreichen ihren persönlichen Ansprechpartner wie üblich telefonisch oder über die Arbeitgeber Service Rufnummer 0800 4 5555 20.
- Die Hotline für Beschäftigte und Arbeitslose ist die 0800 4 5555 00. Unter dieser Nummer können Fragen geklärt und telefonische Beratungstermine vereinbart werden.

Viele Anträge können online oder auf dem Postweg gestellt werden

Anträge auf Arbeitslosengeld können online auf www.arbeitsagentur.de gestellt werden. Anträge für die Grundsicherung stehen unter www.jobcenter-digital.de bereit, dazu gehören Anträge auf Arbeitslosengeld II und Weiterbewilligungen. Auch Veränderungen können dort mitgeteilt werden. Für die Online-Registrierungen muss man sich auch nicht persönlich verifizieren. Dies geht per Selfie-Ident-Verfahren mit dem Smartphone. Kundinnen und Kunden werden per Post nach der Registrierung darüber informiert. Wer schriftliche Unterlagen einreichen möchten, kann diese per Post senden oder wirft sie in den Hausbriefkasten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Online-Kurse im Januar 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

> Zeit für Brei

Mi., 03.02.2021......09:00 - 10:30 Uhr Referentin: Frau Schubert

> Zeit für Brei





Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr Do. 9.30 - 20.00 Uhr

Fr. 9.30 - 18.30 Uhr Sa. 9.30 - 17.00 Uhr

Sandt i TECH-ART Industriestraße 23

Industriestraße 23 63920 Großheubach Tel. 0 93 71/40 31-5 info@tech-art-sandt.de



www.tech-art-sandt.de



Versch Baustoffe GmbH Am Witzpfad 3 – 97907 Hasloch/Main Aus der Region – für die Region

Wir sind im Lockdown für Sie da, auch für Privatkunden!

In unserer Ausstellung können, nach Terminabsprache, persönliche Beratungstermine stattfinden.

Bestellungen per Telefon oder Email werden

von uns bereitgestellt und

können zum vereinbartem Termin

bei uns abgeholt werden.

Abholung der bestellten Ware nur noch mit FFP2-Masken erlaubt.

Unser Lieferservice beliefert Sie unter der Woche von 08:30 bis 18:00 Uhr Liefertag nach Absprache. Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag:

8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag:

8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Bestellung per Telefon:

09342 - 96 14 10

oder per Email an:

bernd.versch@versch-bauzentrum.de

Aktuelle Angebote unter www.versch-baustoffe.de

Do., 18.02.2021.....09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Frau Schubert

Übergang zum Familientisch

> Was kommt nach dem Brei

Di., 23.02.2021.......09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Frau Schubert

Ernährung des Kleinkindes

> Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

Di., 09.02.2021......15:30 - 17:00 Uhr Referentin: Frau Burger

> Kinderlebensmittel - Sinn oder Unsinn?

Do., 25.02.2021......16:00 - 17:30 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern) Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen für die Sommerferien

Die Corona-Krise bringt gerade für alle Einschnitte und große Ungewissheit mit sich. So auch für uns als Freizeitanbieter. Es kann niemand verbindlich voraussagen, ob und unter welchen Bedingungen Freizeitmaßnahmen im Sommer stattfinden können. Dennoch hält das Jugendwerk der AWO an der Vorbereitung seiner Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche fest, um ihnen dann hoffentlich schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können.

Deshalb suchen wir ehrenamtliche Freizeitteamer*innen! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 0931-299 38 264.

Einladung zum Bayerischen Dialogforen für pflegende Angehörige

Der **Termin für Unterfranken** ist am **Samstag, 30.01.2021.** Beginn ist um **10:30 Uhr**, das Ende ist für **14:15 Uhr** geplant.

"Die "Bayerischen Dialogforen für pflegende Angehörige" sollen Ihnen als pflegende Angehörige Informationen über verschiedene Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten bieten. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, sich mit anderen pflegenden Angehörigen über Ihre Erfahrungen auszutauschen. Für 2021 sind mehrere Dialogforen geplant. Die Veranstaltungen sind für Sie als Teilnehmer/in kostenlos.

Fragen hierzu beantwortet das Bayerische Landesamt für Pflege. Wir sind an Werktagen von 9 bis 15 Uhr für Sie erreichbar. Am besten erreichen Sie uns per Mail."

Tellefon: 09621/9669-1603 oder -1604 E-Mail: dialogforen@lfp.bayern.de

Weitere Informationen finden Sie online auch auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege https://www.lfp.bayern.de/dialogforen/.

S T A T T PARK APOTHEKE MILTENBERG

Sie erhalten bei uns gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines* 8 statt 6 **FFP2-Masken** (CE 2163 | Deutschsprachig).

Gerne persönlich während unserer Öffnungszeiten

Mo bis Fr 8-19 Uhr | Sa 9-12 Uhr oder

ein Foto des Berechtigungsscheines machen, auf shop.parkapotheke-miltenberg.de hochladen oder per Mail an info@parkapotheke-miltenberg.de senden und beguem, sicher und kostenlos nach Hause liefern lassen.

*mit gesetzlicher Eigenbeteiligung von 2€ pro Berechtigungsschein



Online-Veranstaltungsreihe "MDK im Dialog"

"MDK im Dialog - Das Servicetelefon Pflege: Ihre Fragen zur Pflegebegutachtung" am Montag, den 1. Februar 2021 von 17 bis 19 Uhr.

Wenn Angehörige zum Pflegefall werden oder sich die Pflegesituation ändert, stehen viele Fragen im Raum. Die Pflege muss organisiert und gesichert werden. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die Pflegebegutachtung durch den MDK Bayern.

Sie haben Fragen zu einem Pflegegutachten? Das Servicetelefon Pflege des MDK Bayern antwortet. Sie können Ihr Pflegegutachten mit unseren Expertinnen und Experten im Detail besprechen und sich Punkte und Ergebnis erklären lassen. Neben den Versicherten und ihren relevanten Bezugspersonen steht das Servicetelefon Pflege auch den Kranken- und Pflegekassen sowie Verbänden, Sozialdiensten und Pflegeeinrichtungen bei Fragen zur Verfügung.

Ziel unserer Online-Veranstaltung "MDK im Dialog - Das Servicetelefon Pflege: Ihre Fragen zur Pflegebegutachtung" ist es, alle Fragen rund um das Pflegegutachten zu beantworten und Ihnen das Servicetelefon Pflege näher vorzustellen.

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich bis Freitag, den 29. Januar 2021 hier an: https://www.mdk-bayern.de/anmeldung Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

ZUGANG

Die Zugangsdaten finden Sie hier: https://www.mdk-bayern.de/mdkimdialog

Agentur für Arbeit

Über 5.300 Unternehmen haben im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Aschaffenburg seit April 2020 bereits Kurzarbeit angemeldet.

Viele mussten sich zum ersten Mal mit dem Verfahren und der Abrechnung auseinandersetzen. Eine interne Befragung der Agentur für Arbeit legt nun offen, wo die häufigsten Fehlerquellen liegen.

Alle Informationen zum Thema und alle Online-Formulare finden Sie unter https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit

Für die gepflegte Wohnanlage in Dorfprozelten suchen wir einen Hausbesorger für die Treppenhausreinigung und die Pflege der Außenanlage auf Minijob-Basis.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

MIT Hausverwaltung GmbH, Tel. 06022 26595-15

Landgasthof-Hotel Oberschnorrhof in Dammbach

sucht ab März oder nach Vereinbarung

eine Küchenhilfe (m/w/d)

in Teilzeit oder als Minijob

Weitere Informationen erhalten Sie unter 06092 822960 oder info@oberschnorrhof.de

Landgasthof-Hotel Oberschnorrhof • Familie Matousek Schnorrhof 3 • 63874 Dammbach • www.oberschnorrhof.de



Schnelles Internet

Bis 100 Mbit/s. Permanent stabil.

Ab 25 Mbit/s 3 Monate gratis, inkl. Fritz!Box.

Jetzt bei mir keine Anschlussgebühr.

Der Wechsel ist einfach, bequem und stressfrei. Seriöse, fachlich fundierte Beratung, Mo-So. Infos jetzt auch im Internet www.gstelzer.de

Gerhard Stelzer 3 07641-9543600

Einfach anrufen. Oder DSL@gStelzer.de







Immer aktuell mit unserer Amtsblatt-APP!



JETZT kostenios downloaden!







Veranstaltungskalender

Altenbuch

28.01.2020 Gemeinderatsitzung im Bürgerhaus

19.00 Uhr, Gemeinderat Altenbuch

Collenberg

Es finden keine Veranstaltungen statt

Dorfprozelten

30.01.2021 Problemabfallsammlung

12.00 - 13.00 Uhr / Parkplatz am Dorfplatz

09.02.2021 Gemeinderatsitzung

19.30 Uhr im Pfarrheim

Faulbach

Es finden keine Veranstaltungen statt

Stadtprozelten

18.02.2020 Stadtratsitzung in der Stadthalle

20.00 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten







DANKE

An alle, die sich in Trauer mit uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Für tröstende Worte, liebevolle Zeilen, eine stille Umarmung und alle Zeichen der Liebe und Freundschaft. Besonderen Dank an die Kerbeburschen Fechenbach,

die freiwillige Feuerwehr Collenberg, dem CCF, den Schulklassen der Grundschule, Realschule und der Technikerschule, seinen ehemaligen Arbeitskollegen der Firma FMB, der Nachbarschaftshilfe und

Voyager 2000. Danke auch an Diakon Günther Scheurich für den

Immer wenn wir von Dir erzählen. Immer wenn wir von Dir erzählen, JONAS fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen, unsere Herzen halten Dich gefangen, so als wärst Du nie gegangen.

würdevollen Abschied.

+26.12.2020

Kerstin und Niklas Keller mit Familie

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Aber es tut gut zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.



Bernhard Naun 1952 - 2021

Herzlichen Dank

- ... für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft
- ... für die tröstenden Worte
- ... für die vielen persönlich geschriebenen Karten
- ... für Blumen, Kränze und Zuwendungen

Anita Naun mit Familie Faulbach, im Januar 2021

Danke

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung. Wir danken allen für die vielen Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft, die uns in so liebevoller und vielfältiger Weise entgegengebracht wurden.

Besonderer Dank an

... das Johannes-Sichart-Haus Tauberbischofsheim für die liebevolle Betreuung. ... die Caritas Dorfprozelten für die häusliche Pflege. ... die Tagespflege Stadtprozelten für die Unterstützung im Alltag. ... dem Malteser Hilfsdienst Wertheim. ... den Hausärzten Dr. Brunner Kreuzwertheim

für die jahrelange Betreuung. ... allen Verwandten & Bekannten und Hannelore Zimmermann für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen der Angehörigen.



Paula Brand* 13. Juni 1930
† 7. Januar 2021

Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal Altenbuch - Breitenbrunn - Faulbach



Gottesdienstordnung vom 30.01.2021 bis 14.02.2021

Samstag 30.01.

Breitenbrunn 18:30 Vorabendmesse

f. Richard und Lotte Hörnig und Angeh. anschl. Bürostunde in der Sakristei

Sonntag 31.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Faulbach 9:00 Messfeier

f. die Pfarreiengemeinschaft

Altenbuch 10:15 Messfeier

Faulbach 13:30 Muttergottes Rosenkranz

Dienstag 02.02. DARSTELLUNG DES HERRN (Mariä Lichtmeß)

Faulbach 18:00 Rosenkranz

Altenbuch 18:30 Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen (allgemeine Form)

Donnerstag 04.02.

Faulbach 18:00 Rosenkranz

Samstag 06.02.

Altenbuch 18:30 Vorabendmesse mit Blasiussegen (allgemeine Form)

3. Seelenamt f. Leo Karl u. Eleonore Karl

Sonntag 07.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Breitenbrunn 9:00 Messfeier Kerzenweihe u. Blasiussegen (allgemeine Form)

f. die Pfarreiengemeinschaft / zu Ehren der göttlichen Vorsehung / f. Oswald Schimitze, Frieda und Adolf Hörnig u. Söhne

Faulbach 10:15 Messfeier Kerzenweihe u. Blasiussegen (allgemeine Form)

f. Maria, Eugen und Werner Dümig / f. Elfriede u. Karl Dümig

Faulbach 13:45 Rosenkranz

Dienstag 09.02.

Faulbach 18:00 Rosenkranz

Donnerstag 11.02. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Faulbach 18:30 Messfeier

f. Verst. der Familie Menth

Freitag 12.02.

Faulbach 18:00 Rosenkranz

Samstag 13.02.

Faulbach 18:30 Vorabendmesse

3. Seelenamt f. Paul Hörnig

Sonntag 14.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Altenbuch 9:00 Messfeier

f. die Pfarreiengemeinschaft / f. Helga u. Karl Dümig, Eltern

u. Schwiegereltern

Breitenbrunn 10:15 Messfeier

f. Hans Rohe und Eltern

Faulbach 13:30 Rosenkranz

Ab sofort gilt auch für Gottesdienste die Vorschrift zum Tragen von **FFP2-Masken** für Personen ab einem Alter von 15 Jahren. Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Faulbach: Montag, Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr u. Freitag 16:00 - 18:00 Uhr e-Mail: <u>pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de</u>
Tel: 09392 / 939 73

Altenbuch: Dienstag von 17:00 - 19:00 Uhr

e-Mail: pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de Tel: 09392 / 939 90

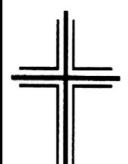


63897 Miltenberg - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371

99856

Erledigung der Formalitäten Drucksachen Ausstellungsraum Kundenparkplätze Grabmachertätigkeit Wir kommen auf Wunsch zu Ihnen



DANKSAGUNG

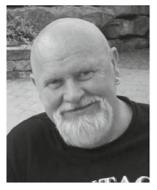
In unserem Leben hast Du Deinen Platz verlassen, in unserem Herzen bist Du für immer bei uns.

Erna Hock

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich mit uns in Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Maria und Josef Herrler mit Familie Martina Hock mit Familie

Das einzige Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen (Albert Schweitzer)



Herzlichen Dank

Danke allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

Vielen Dank an Hannelore Zimmermann für die würdevolle Trauerfeier sowie dem Team des Pflegedienstes vom BRK für die liebevolle Versorgung daheim.

Dietmar Hirschlein

* 02.06.1952 † 30.12.2020

Im Namen aller Angehörigen

Erika Hirschlein und Kinder mit Familien

Breitenbrunn, im Dezember 2020

Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart Gottesdienstordnung von 01.02. bis 14.02.2021

Refroiengemeinschaft | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 | 1997 |

Dorfprozelten-Stadtprozelten-Neuenbuch-Fechenbach-Reistenhausen

Dienstag	02.02.	Darstellung des Herrn (Lichtmess)
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranz in der Kirche
Stadtprozelten	18:30	HI. Messe mit Blasiussegen und Kerzensegnung
Donnerstag	04.02.	
Fechenbach	18:30	HI. Messe mit Blasiussegen und Kerzensegnung f. Fam. Helmstetter u. Hollweck / f. Paula Münch u. verst. Angeh. / f. die Leb. u. Verst. des lebendigen Rosenkranzes
Freitag	05.02.	HI. Agatha
Dorfprozelten	9:30	Krankenkommunion
Neuenbuch	9:30	Krankenkommunion
Stadtprozelten	13:15	Krankenkommunion
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranz
Dorfprozelten	18:30	HI. Messe f. Erhard u. Cäcilia Seus / f. Peter Aigner, best. von Freunden
Samstag	06.02.	HII. Paul Miki u. Gefährten
Stadtprozelten	18:30	Vorabendmesse f. Walter u. Thea Keller / f. Elisabeth Jeßberger u. Angeh.
Sonntag	07.02.	5. Sonntag im Jahreskreis
Dorfprozelten	9:00	HI. Messe für die Pfarreiengemeinschaft f. Hermann u. Elisabeth Seus u. Eltern / f. Anni u. Karl Umscheid
Fechenbach	10:30	HI. Messe f. Inge Helmstetter u. Angeh. / f. Kilian u. Rosa Eckert, leb. u. verst. Angeh.
Miltenberg	18:30	Dekanatsmesse in der Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.
Dienstag	09.02.	
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranz in der Kirche
Donnerstag	11.02.	
Fechenbach	18:30	Rosenkranz
Freitag	12.02.	
Fechenbach	9:30	Krankenkommunion
Reistenhausen	9:30	Krankenkommunion
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranz
Dorfprozelten	18:30	HI. Messe f. Michael u. Anna Patzak, leb. u. verst. Angeh.
Samstag	13.02.	
Reistenhausen	18:30	Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft

Sonntag 14.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

Neuenbuch 9:00 HI. Messe - Bitte anmelden!
f. Luise, Arnulf u. Theo Seubert

Hoorfprozelten 10:30 HI. Messe für die Pfarreiengemeinschaft f. Annelore

Heute Monatsopfer Cavallo / f. Hedwig u. Titus Staab u. Angeh.

Bitte beachten: Ab 21.01.2021 müssen Gottesteilnehmer ab dem 15. Geburtstag FFP2-Masken tragen!

Dekanatsmesse in der Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Das Pfarrbüro darf für **Publikumsverkehr** voraussichtlich bis auf Weiteres **nur in zwingend erforderlichen Fällen** geöffnet werden. Änderungen werden im Schaukasten bekannt gemacht.

dienstags: 11:30 bis 13:00 Uhr **donnerstags:** 10:00 bis 11:30 Uhr **mittwochs:** 10.00 bis 11.30 Uhr **freitags:** 15.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktdaten: Pfarrbüro Tel. 09392 7063 Fax 09392 987237 e-Mail: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de

Messbestellungen **bitte bis 5. des Vormonats** im Pfarrbüro abgeben! (*in Neuenbuch* bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392/924120)



18:30

Miltenbera

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Freudenberg

Sonntag, 31.01.2021 HI. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer 4. Sonntag im Jahreskreis
Freudenberg 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen mit
Gedenken an die Verstorbenen des 23. bis 31. Januar

Samstag, 06.02.2021

Freudenberg 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag mit Gedenken der Verstorbenen des

01. bis 07. Februar

Montag, 08.02.2021

Freudenberg 16.00 Uhr Rosenkranz

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johannis Kirche:

Letzter Sonntag nach Epiphanias 9:45 Uhr Gottesdienst

31. Januar

Sexagesimae 9:45 Uhr Gottesdienst

7. Februar

Hinweise: Alle Termine gelten weiterhin unter Vorbehalt sowie unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienerichtlinien. Die Beförderung durch den Kirchbus ist bis auf Weiteres ausgesetzt.

Pfarramt: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch

Telefon: 09342 / 5111, Telefax: 09342 / 85022

Email: <u>pfarramt.hasloch@elkb.de</u>
Homepage www.pfarrei-hasloch.de

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet: Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr Freitag 9:00 – 12:00 Uhr



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 4. Februar 2021, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 11. Februar 2021

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune:

 $\label{lem:mitteilungsblatt} Gemeinde \ Altenbuch/Stadt \ Stadtprozelten: \textbf{mitteilungsblatt@stadtprozelten.de}$

Gemeinde Collenberg: mitteilungsblatt@collenberg-main.de
Gemeinde Dorfprozelten: mitteilungsblatt@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach: mitteilungsblatt@faulbach.de

Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 0 93 71 / 44 07

Helden gesucht!

Wir suchen Physios! (m/w/d)

- unbefristeter Arbeitsvertrag
- fairer Arbeitgeber
- flexible Arbeitszeiten
- bezahlte Weiterbildung + Freistellung
- überdurchschnittliche Vergütung
- 30 Tage Urlaub



helden@die-gesundheitstrainer.de

0 15 1 - 283 728 06 / Hauptstraße 29 / 97892 Kreuzwertheim

diegesundheitstrainer 1

Physiotherapie. Medizinisches Training.

Hinweise auf Schäden und Mängel im Ortsgebiet

Immer wieder kommt es zu Mängeln oder Missständen, die bei der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen fast zwangsläufig sind. Verwaltung und Bauhof sind um schnelle Abhilfe bestrebt. Dies setzt allerdings voraus, dass wir über einen Mangel informiert werden.

Nutzen Sie das Formular. Geben Sie bitte Ihre Anschrift für etwaige Rückfragen an. Wir werden Sie dann über das Vorgehen informieren und hoffen damit zur Ihrer Zufriedenheit beitragen zu können.

Antwort

AitWort				
	die Gemeinde- waltung:			
Datum (beme	erkt am):			
Schadensart:				
	Mir ist folgen	des aufgefallen		
Straßen & Wege / Straßenleuchten: Fahrbahndecke schadhaft Pflastersteine locker Gehweg beschädigt Fahrbahnabsenkung Kanaldeckel und Einlaufschächte Blumentröge beschädigt Straßenlampe ausgefallen - Lampen-Nr.:		Öffentliche Anlagen / Friedhof / Spielplätze / Sonstiges: □ Bank beschädigt □ Pflanzen/Bäume beschädigt □ Friedhofsanlage verunreinigt □ Friedhofscontainer voll □ Spielplatz beschädigt □ Schutt- und Ablagerungen		
☐ Straßenlampe flackert- Lampen-Nr.:☐ Straßenlampe beschädigt- Lampen-Nr.:Bemerkung:				
Absender: N	Name:			

Öffnungszeiten der Gemeinde- und Stadtverwaltungen



Gemeinde Altenbuch

Tel. 0 93 92 / 93 98-0	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Die Sprechstunden des Bürgermeisters finder	n analog zu den Öffnungszeiten statt.



Gemeinde Collenberg

Tel. 0 93 76 / 97 10-0

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
Amtsstunde im OT Kirschfurt	nach Vereinbarung



Gemeinde Dorfprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 62-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr



Gemeinde Faulbach



Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten



Tel. 0 93 92 / 97 60-0

mit Standesamt Südspessart

0 93 92 / 97 60-20 Terminvereinbarung erforderlich!

Montag, Dienstag und Freitag		8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag		10.00 - 12.00 Uhr

Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Hotline Kinderarzttermine im Landkreis Miltenberg ... 09 21 / 78 77 65 55 024

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage www.notdienst-zahn.de

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei	110
Polizei Miltenberg	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg	
Camarinala Altanburah	0.00.00./00.00.0
Gemeinde Altenbuch	
Gemeinde Collenberg	
Gemeinde Dorfprozelten	
Gemeinde Faulbach	
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten	
Standesamt Südspessart	0 93 92 / 97 60-20
THW Miltenberg	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim	
Helios-Kliniken Erlenbach	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim	
Schule Collenberg	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten	
Schule Faulbach	
Pfarrgemeinde "St. Nikolaus-Südspessart"	
Pfarramt Altenbuch	
Pfarramt Faulbach	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM	





KERNenergie Werksverkauf

Täglich frisch geröstete Nüsse aus Großwallstadt

Vielfältige Auswahl an frisch gerösteten Nüssen, hochwertiger belgischer Schokolade und Weinen aus den besten Anbaugebieten der Welt

> Wir sind weiterhin unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen für dich da!

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 10.00 - 18.00 Uhr Samstag von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

Hier findest du uns: KERNenergie GmbH Grundtalring 23 - 63868 Großwallstadt Telefon 06022 687 200

